

Breitensportliche Veranstaltung Reit- und Fahrverein Haunetal in Fulda vom 08.08.2020 bis zum 09.08.2020

Nennungen nur **schriftlich** an:

Mail-Adresse: katharinahodes@yahoo.de

Das Nenngeld muss bis zum 04.08.2020 auf das Vereinskonto überwiesen werden.

**VR-Genossenschaftsbank Fulda
DE76 5306 0180 0000 3038 52**

**Die Meldestelle ist nur über Telefon erreichbar, kein persönlicher Kontakt!
Telefonnummer: 0171-5492149**

Nennungsschluss: 03.08.2020

Vorläufige ZE: Beginn jeweils 9.00 Uhr

Samstag: vormittags:3,4,2 nachmittags: 1,7,5,6

Sonntag: vormittags: 8,9,10 nachmittags 11,12,13

Teilnehmerkreis:

WB 1,2,6-10:

LV Hessen

WB. 3,4, 5,11-13:

RUF Hünfeld, Eiterfeld, Fulda, Landenhausen und zehn Einzelreiter auf Einladung

Richter: Sabine Bunk

Jedes Pferd darf am Tag 5 x starten

Im Nenngeld ist eine Zusatzgebühr von 2,00 € pro Startplatz enthalten. Der Beitrag beinhaltet Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie

In § 2 Abs. 2 vorletzter Satz der o.g. Verordnung ist geregelt, dass Zuschauer weder beim Trainingsbetrieb noch bei Wettkämpfen aktuell gestattet sind. Dies betrifft jedoch nicht reine Begleitpersonen der Sportlerinnen und Sportler, insbesondere etwa Betreuerinnen und Betreuer, Trainerinnen und Trainer, Aufsichtspersonen bei Minderjährigen (Erziehungsberechtigte, Mütter und Väter, oder Verwandte) welche die Kinder und Jugendliche zum Training oder zum Wettkampf bringen oder bei diesem betreuen. Die Begleitpersonen können sich unter Wahrung der ansonsten geltenden Kontaktbeschränkungen auch während des Trainings oder Wettkampfs auf der Sportanlage aufhalten. Dass Versammlungsverbot, das für mehr als 250 Personen gilt, greift bei Turnieren nicht.

Besondere Beachtung der Beeinträchtigungen in Folge der Corona-Pandemie, die Bestandteil dieser Ausschreibung werden:

Unter www.rfv-haunetal.de finden Sie ein Formular "Anwesenheitsnachweis". Dieses ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und MUSS zwingend von jedem Reiter/Begleiter unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich.

Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. In allen geschlossenen Räumen besteht die Pflicht des Tragens von Mund-/Nasenschutz

Turnier-Gastronomie, hier sind die an der Gastronomie angebrachten Hinweise unbedingt zu beachten. Der Verzehr ist im Umkreis von 10 m um den jeweiligen Verkaufsstand nicht gestattet

Einhaltung von Abstandsregelungen von mind. 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und Pflicht für alle Anwesenden, eine Mund Nase-Bedeckung in allen geschlossenen Gebäuden und bei der Parcourse-Abnahme (z.B. Alltagsmaske, Schal, Tuch) zu tragen, wobei Kinder bis zum Schuleintritt und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind.

Zugangsbeschränkungen, die sicherstellen, dass sich je zehn Quadratmeter Fläche der Räumlichkeiten, in der die Zusammenkunft stattfindet, nur je Person, gegebenenfalls in Begleitung betreuungs-bedürftiger Personen, aufhält.

Information der Teilnehmenden über gut sichtbare Aushänge und ggf. Ansprache über die Verpflichtung zur Abstandsregelung und zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen.
Zusammenkünfte unter freiem Himmel mit bis zu 250 Teilnehmenden können unter den Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 stattfinden, wenn die gestiegenen Hygieneanforderungen eingehalten und wirksame Schutzmaßnahmen für alle Anwesenden umgesetzt werden; für Zusammenkünfte unter freiem Himmel mit mehr als 250 Teilnehmenden ist zudem das Einvernehmen mit der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz herzustellen.

Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden! Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gern. LPO § 920, 2.k. dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. §921 LPO belegt werden.

Hygienebeauftragte: Andrea Herzig, Anneliese Hodes

1. Dressurreiter-WB (RE1)

Pferde: 4j.+ält. Je Pferd/Pony 2 Teilnehmer

Teiln. Alle Altersklassen Jahrg.12+ält.LK 7+6, 0, die nicht mit demselben Pferd in Pr.3 und 4 starten, je Reiter 2 Starts erlaubt

Ausr: gem. WB 241 Richtv: WB 241 Aufgabe: RE1/2 SF: T

Einsatz: 10.00 €

2. Dressur-WB (E 5/2)

Pferde 5j.+ält. Je Pferd/Pony 1 Teilnehmer

Teiln: Alle Altersklassen, Jahrg.13+ält., LK 7+6 und 0 je Reiter 2 Starts erlaubt

Ausr: gem. WB 246/A, Keine Ausbindezügel zugelassen.

Richtv: WB 246 Aufg. E5/2 SF: N

Einsatz: 10.00 €

3. Dressurreiterwettbewerb (RA1)

Pferde 4j.+ält. Je Pferd/Pony 1 Teilnehmer

Teiln: Alle Altersklassen, Jahrg.13+ält. LK 4,5,6,7 und 0, je Reiter 2 Starts erlaubt

Ausr: gem. WB 247, Richtv. WB 241 in Anlehnung jedoch Aufgabe RA1 SF: P

Einsatz: 10.00 €

4. Dressurwettbewerb (A5)

Pferde 4j.+ält. Je Pferd/Pony 1 Teilnehmer

Teiln: Alle Altersklassen, Jahrg.13+ält., LK 4,5,6,7 und 0, je Reiter 2 Starts erlaubt

Ausr: gem. WB 246/A, Richtv. WB 246/A in Anlehnung jedoch Aufgabe A5 SF:X

Einsatz: 10.00 €

5. Pony Führzügelklasse WB

Ponys: 4j.+ält. Je Pony 3 Teilnehmer

Teiln.: Jun. 16 – 10 LK 7, 0, je Reiter 1 Start erlaubt, Reiter darf nur noch in WB Nr. 6 starten. Mindestalter des Führenden 14 Jahre

Ausr: gem. WB 221, ohne Gerte Richtv: WB 221 SF: J

Einsatz: 10.00 €

6. Reiter-WB Schritt - Trab

Pferde 5j.+ält. Je Pferd/Pony 3 Teilnehmer

Teiln. Junioren Jahrg.14-04, LK 7, 0, je Reiter 1 Start erlaubt

Ausr: WB 233 Richtv: WB 233 SF: D

Einsatz. 10.00 €

7. Reiter-WB Schritt – Trab - Galopp

Pferde 5j.+ält. Je Pferd/Pony 3 Teilnehmer

Teiln. Alle Altersklassen, LK 7, 0, je Reiter 1 Start erlaubt.

Bei der Nennung Geburtsdatum angeben

Ausr: WB 234 Richtv: WB 234 SF: R

Einsatz. 10.00 €

8. Reiter-WB mit 3 Sprüngen

Pferde 5j.+ält. Je Pferd/Pony 2 Teilnehmer

Teiln. Alles Altersklassen Jahrg.12.+ält. LK 7+6, 0, je Reiter 1 Start erlaubt

Ausr: gem. WB 236 Richtv: WB 236 jedoch 3 Sprünge SF: A

Einsatz. 10.00 €

9. Springreiter WB

Pferde 5j.+ält. Je Pferd/Pony 2 Teilnehmer

Teiln. Alle Altersklassen Jahrg.12+ält.LK 7+6, 0, je Reiter 1 Start erlaubt

Ausr: gem. WB 261 Richtv: WB 261. 3-4 Teilnehmer

nach Weisung der Richter SF: K

Einsatz: 10.00 €

10. Stilspring WB ohne erlaubte Zeit

Pferde: 5j.+ält. Je Pferd/Pony 1 Teilnehmer

Teiln. Alle Altersklassen Jahrg.12+ält.LK 7+6, 0, je Reiter 2 Starts erlaubt

Ausr: WB 265 Richtv: 265 jedoch ohne Standardanforderungen, SF: U

Einsatz: 10.00 €

11. Stilspringwettbewerb

Pferde: 5j.+ält. Je Pferd/Pony 1 Teilnehmer

Teiln. Alle Altersklassen Jahrg.12+ält., LK 3,4,5,6,7,0 je Reiter 3 Starts erlaubt

Ausr: 265, Richtv. WBO-WB 265, jedoch ohne Standardanforderungen,

Hindernishöhe 0,95 m SF: G

Einsatz: 10.00 €

12. Stilspringwettbewerb mit Stechen

Pferde: 5j.+ält. Je Pferd/Pony 1 Teilnehmer

Teiln. Alle Altersklassen Jahrg. 08+ält., LK 3,4,5,6,7,0 je Reiter 3 Starts erlaubt

Ausr: 265, Richtv. WBO-WB 265 jedoch ohne Standartanforderungen, Stechen: WBO-WB

266. Das zu platzierende Viertel geht ins Stechen. Die Reihenfolge im Stechen wie im

Umlauf. Hindernishöhe 0,95 m SF: G

Einsatz: 10.00 €

13. Springwettbewerb

Pferde: 6j.+ält. Je Pferd/Pony 1 Teilnehmer

Teiln. Alle Altersklassen, Jahrg. 10 +ält., LK 3-7, 0 je Reiter 3 Starts erlaubt

Ausr: 266 Richtv: 266, Hindernishöhe 1,05m SF: Q

Einsatz: 10.00 €

Genehmigt am 30.06.2020

